

Was sind die 8 Fördertatbestände?

Fördertatbestand

FTB 1:

Standortübergreifende
Konzentration akutstationärer
Versorgungskapazitäten

FTB 2:

Umstrukturierung in einen
sektorenübergreifende
Versorgungseinrichtung

Kernziele

1. Konzentration:
Zusammenlegung von
Standorten → Personal & Technik
zu bündeln
2. Spezialisierung: Umbau von
Abteilungen → Strenge
Qualitätskriterien der neuen
Leistungsgruppen erfüllen
3. Kapazitätsanpassung: Abbau
von Überkapazitäten bei
gleichzeitigem
bedarfsgerechten Ausbau (z. B.
Geriatric)

1. Verbundbildung: Rechtliche
und organisatorische
Zusammenführung von
eigenständigen Kliniken zu
einem Verbund (z. B. Holding
oder Fusion)
2. Zusammenarbeit: Aufbau
enger Kooperationen zwischen
Krankenhäusern → Ressourcen
gemeinsam nutzen
3. Synergieeffekte: Vermeidung
von Doppelstrukturen durch
Spezialisierung innerhalb des
Verbundes
→ z. B. Klinik A macht
Kardiologie, Klinik B macht
Orthopädie

Förderfähige Kosten

- Bauliche Maßnahmen
 - Schließungskosten
 - Sachgerechte Ausstattung
(z.B. Großgeräte)
 - IT-Infrastruktur (z.B.
Angeleitung)
- ...sofern sie der
Zusammenführung von Kliniken
oder der Profilbildung dienen.

- Bauliche Maßnahmen: Abriss,
Rückbau, Umbau & Neubau
- Schließungskosten
- IT-Vernetzung: Aufbau
gemeinsamer Plattformen
für Datenaustausch und
Patientensteuerung
- Zentralisierung: Aufbau
standortübergreifender
Einheiten (z. B. gemeinsames
Labor, Logistik oder
Verwaltung)
- Projektmanagement: Kosten
für die Planung und
Umsetzung der
Verbundstrukturen

Fördertatbestand

FTB 3:

Bildung telemedizinischer Netzwerkstrukturen

Kernziele

1. Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität: Durch telemedizinische Konsile und Vernetzung soll eine höhere Expertise standortübergreifend verfügbar gemacht werden.
2. Verbesserung der flächendeckenden Versorgung: Telemedizinische Strukturen sollen den Zugang zu spezialisierter medizinischer Versorgung verbessern, insbesondere in ländlichen Regionen.
3. Stärkung der intersektoralen Zusammenarbeit: Förderung von Netzwerken, die Krankenhäuser mit anderen Leistungserbringern (z.B. Praxen, Pflegeheimen) verbinden.
4. Effizienzsteigerung in der Versorgung: Optimierung von Arbeitsabläufen und Vermeidung unnötiger Doppeluntersuchungen.
5. Einbindung in die Telematikinfrastruktur (TI): Nutzung bestehender digitaler Infrastrukturen für den sicheren Datenaustausch

Förderfähige Kosten

- Kosten für die technische Ausstattung
- Kosten für Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung interoperabler und sicherer informations-technischer oder kommunikationstechnischer Systeme und Anlagen
- Kosten für Maßnahmen zur Sicherstellung der Interoperabilität zwischen den Systemen
- Kosten für Maßnahmen zur Verbesserung der informationstechnischen Sicherheit der Krankenhäuser
- Kosten für Personalmaßnahmen und weitere Maßnahmen die zur Umsetzung des Vorhabens zwingend erforderlich sind

FTB 4:

Bildung und Ausbau von Zentren zur Behandlung von (seltenen und komplexen) Erkrankungen in Kooperation mit Universitätskliniken

1. Strukturbereinigung: Geordneter Rückzug aus der stationären Akutversorgung in Regionen mit Überkapazitäten
2. Versorgungssicherheit: Sicherstellung der Steuerung von Patienten zu anderen Standorten nach einer Schließung
3. Nachnutzung: Förderung von Konzepten, die Gebäude sinnvoll weiternutzen (z. B. für Kurzzeitpflege oder soziale Dienste)

- Schließungskosten
- Bauliche Maßnahmen (Umbau, Abrisskosten)
- Technische Erweiterungen
- Kosten für Interoperabilität zw. genutzten Systemen
- Kosten für weitere Maßnahmen, die für das Vorhaben zwingend erforderlich sind

Fördertatbestand

FTB 5:

Bildung und Fortentwicklung von regional begrenzten Krankenhausverbünden

Kernziele

1. Innovationsförderung: Unterstützung von Projekten, die nicht unter die Standard-Tatbestände 1–4 fallen, aber die Versorgung modernisieren
2. Qualitätssteigerung: Fokus auf Patientensicherheit und medizinische Ergebnisqualität
3. Zukunftsfähigkeit: Implementierung neuer Versorgungsmodelle zur Steigerung der Effizienz und Patientennutzen

Förderfähige Kosten

- Bauliche Maßnahmen
- Schließungskosten
- Kosten für "weitere Maßnahmen" (z.B. Aufbau von Netzwerkstrukturen, zur Modernisierung oder Harmonisierung der digitalen Infrastrukturen)
- Zusätzliche Kapazitäten wenn diese Leistungsgruppe an anderen KHs geschlossen werden

FTB 6:

Bildung integrierter Notfallstrukturen

1. Vernetzung: Enge Kopplung der Notaufnahme des Krankenhauses mit dem vertragsärztlichen Notdienst (KV-Notfallpraxis)
2. Patientensteuerung: Aufbau eines „Shared Desk“ (gemeinsamer Tresen), um Patienten nach einer ersten Einschätzung (Triage) sofort in die richtige Ebene zu leiten (ambulant oder stationär)
3. Effizienz: Entlastung der Notaufnahmen von „leichten Fällen“, die eigentlich in die vertragsärztliche Versorgung gehören

- Bauliche Maßnahmen
- Kosten für Geräte und Ausstattung
- Kosten für weitere Maßnahmen, soweit sie für die Umsetzung zwingend erforderlich sind

Fördertatbestand

FTB 7:

Vorhaben zur dauerhaften Schließung eines Krankenhauses oder von Teilen eines Krankenhauses

Kernziele

1. Bereinigung von Überkapazitäten: Abbau von Klinikstandorten oder Abteilungen in Regionen wo stationäre Überversorgung besteht.
2. Strukturelle Konsolidierung: Marktentnahme von Häusern, die neuen Qualitätskriterien nicht (mehr) erfüllen können
3. Sicherung der Restversorgung: Reibungsloser Übergang der Patientenströme auf verbleibenden Standorte

Förderfähige Kosten

- Schließungskosten, insbesondere die Kosten der für den Abriss oder Rückbau erforderlichen Baumaßnahmen
- Kosten für Personalmaßnahmen (z. B. Abfindungen, Kosten aufgrund eines Sozialplanes, Ablösezahlungen an Einrichtungen der Zusatzversorgung etc. und weitere Kosten für nachlaufende Verträge)
- Kosten für weitere Maßnahmen, soweit sie für die Schließung zwingend erforderlich sind (z.B. anwaltliche Beratung und Gebäudesicherung etc.)

FTB 8:

Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten

1. Fachkräftemangel bekämpfen: Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsplätzen → personellen Bedarf der neuen Klinikstrukturen (Leistungsgruppen) abdecken
2. Infrastruktur für Bildung: Förderung von Baumaßnahmen und Ausstattung für Pflegeschulen oder Ausbildungszentren, die direkt an Krankenhäuser angegliedert sind
3. Qualität der Lehre: Modernisierung der Ausbildungsumgebung, um die Attraktivität der Berufe zu steigern

- Bauliche Maßnahmen
- Erstmalige Ausstattung der Ausbildungsstätten
- Erstellung von Schulungsmaterialien und Schulung von Auszubildenden
- Gewinnung von Auszubildenden
- Kosten für weitere Maßnahmen, die für das Vorhaben zwingend erforderlich sind